

## Flugplatz - Vorschriften

Das Fluggelände der Modellfluggruppe Riggisberg ist seit der Genehmigung des neuen Zonenplanes vom Oktober 1998, offiziell als Sportzone in diesem eingetragen. Unter Berücksichtigung der statutarischen Auflagen der Modellfluggruppe Riggisberg.

**Zum Fluggelände und dem angrenzenden Kulturland sind Sorgfalt und Sauberkeit von jedem Mitglied und Gast zu wahren.**

- 1.0 Lärmverbot: An hohen Feiertagen (Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Bettag und Weihnacht) ist jegliches Lärmerzeugen mit Verbrennungsmotoren verboten. Ausnahme Segelflugzeuge und Modellflugzeuge mit Elektroantrieb.
- 2.0 Flugzeiten: Montag - Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 20.00 Uhr  
Sonntag 11.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 20.00 Uhr

Zusätzliche Richtlinien zur Benützung des Modellflugplatzes für Mitglieder und Gäste. Dies sind mündliche Abmachungen auf freiwilliger Basis im guten Einvernehmen mit den Anstössern und Landbesitzern

### **Dies sind Richtlinien und nicht statutarisch erfasste Regeln**

- 2.1 Zufahrtsstrasse:  
  
Die Modellfluggruppe übernimmt ohne Auflagen der Anstösser und der Burgergemeinde den Unterhalt der Zufahrtsstrasse zum Modellflugplatz. Daraus entstehende Kosten für Kies, Transporte oder maschinelle Arbeiten gehen zu Lasten der Modellfluggruppe Riggisberg.
- 2.2 Flugbetrieb während den Feldarbeiten:  
  
Die Modellfluggruppe wird den Flugbetrieb auf die obere oder untere Seite des Klubhauses verlegen und den Flugbetrieb einschränken. Sollten Feldarbeiten rundum sein, wird der Flugbetrieb für eine gewisse Zeit ganz eingestellt.

**Diese Massnahmen dienen der Sicherheit aller Beteiligten und werden auf freiwilliger Basis vollzogen. (Punkt 2.1 / 2.2)**

### 3.0 Parkplatz / Parkordnung:

- 3.1 Der Parkplatz für die Fahrzeuge befindet sich auf der oberen Seite des Flugplatzes.
- 3.2 Parkieren auf dem Feldweg oder der angrenzenden Äcker und Wiesen ist untersagt.
- 3.3 Der Parkraum für die Modelle ist der Platz neben den Fahrzeugen (Autos) in Richtung Dorf.

#### 4.0 Flugordnung:

- 4.1 Vor dem einschalten des Senders ist unbedingt die Frequenztafel zu beachten. Es darf nur senden resp. fliegen, wer eine Kontrollklammer am Sender hat.
- 4.2 Modell-Antriebsmotoren dürfen nur am Standplatz gestartet werden. Sämtliche Verbrennungs-Motoren müssen mit einer Schalldämpfanlage (gemäss RRM – SMV max. 84 dB) ausgerüstet sein.
- 4.3 Der Flugraum befindet sich hauptsächlich westlich vom Platz. Es ist untersagt über die Begrenzung des Flugraums hinaus zu fliegen.
- 4.4 Die Piste darf beim Fliegen nur vom Pilot und Helfer betreten werden. Pilot und Helfer halten sich möglichst am Rande der Piste auf.
- 4.5 Tieflüge sind nur in Pistenrichtung über der Piste gestattet. Das tiefe Überfliegen von Personen ist **streng verboten**.
- 4.6 Landungen, die ausserhalb des Platzes erfolgen, werden mit einer Landegebühr von Fr. 0.50. belastet.
- 4.7 Bei „Modell Absturz“ sind alle Modellteile sauber wegzuräumen. Landschäden sind so klein wie möglich zu halten.

Benützer oder Besucher die Flurschäden verursachen, können für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Mitglieder, die ausserhalb des Platzes Helikoptertraining oder Hangsegelfliegen (Tairain) müssen immer zuerst auf dem Flugplatz ihre Kanalbelegung und Flugzeit schriftlich abgeben.

Bei nicht beachten dieser Vorschriften wird der Vorstand eine Verwarnung aussprechen oder Ausschluss beantragen.

Dezember 2002

Der Vorstand

### Flugplatz

